



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 19.09.2022

„Rechtsextreme“ Fake-Accounts des Verfassungsschutzes

In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung äußerte ein Spitzenbeamter des Verfassungsschutzes, der Inlandsgeheimdienst würde hunderte als rechtsextrem eingestufte Fake-Accounts in sozialen Medien selbst betreiben. „Das ist die Zukunft der Informationsbeschaffung“, sagte der namentlich nicht näher genannte „Leiter eines Landesamtes für Verfassungsschutz“.

Es gehe darum, das Vertrauen anderer Nutzer zu gewinnen. Die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes dürften dafür Propaganda betreiben und mitunter auch Straftaten wie Volksverhetzungen begehen.

Seit 2019 habe der Verfassungsschutz laut der Süddeutschen Zeitung massiv in „virtuelle Agenten“, die mit Steuergeldern finanziert würden, investiert.

Mittlerweile gebe es so viele von der Behörde betriebene Fake-Accounts, dass bundesweite Absprachen nötig seien. Andernfalls könnten sie sich gegenseitig ins Visier nehmen.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Kann die Staatsregierung das Betreiben scheinbar rechtsextremer Fake-Accounts auch für die Praxis des bayerischen Verfassungsschutzes bestätigen? | 2 |
| 1.2 | Wenn 1.1 mit „ja“ beantwortet wurde: Wie viele dieser Fake-Accounts betreibt der bayerische Verfassungsschutz? | 2 |
| 2.1 | Wenn 1.1 mit „ja“ beantwortet wurde: In wie vielen Fällen kam es nach Wissen der Staatsregierung zur Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen aufgrund von strafbaren oder volksverhetzenden Aktivitäten bzw. Äußerungen auf diesen Accounts? | 2 |
| 2.2 | Wie beurteilt die Staatsregierung im Allgemeinen den Umstand, dass steuergeldfinanzierte Geheimdienstaktivitäten potenziell Kapazitäten der bekanntlich ohnehin überlasteten Strafverfolgungsbehörden durch selbstproduzierte Straftaten binden können? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

¹ vgl. hierzu: <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/verfassungsschutz-fakes/>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.10.2022

- 1.1 Kann die Staatsregierung das Betreiben scheinbar rechtsextremer Fake-Accounts auch für die Praxis des bayerischen Verfassungsschutzes bestätigen?**
- 1.2 Wenn 1.1 mit „ja“ beantwortet wurde: Wie viele dieser Fake-Accounts betreibt der bayerische Verfassungsschutz?**
- 2.1 Wenn 1.1 mit „ja“ beantwortet wurde: In wie vielen Fällen kam es nach Wissen der Staatsregierung zur Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen aufgrund von strafbaren oder volksverhetzenden Aktivitäten bzw. Äußerungen auf diesen Accounts?**
- 2.2 Wie beurteilt die Staatsregierung im Allgemeinen den Umstand, dass steuergeldfinanzierte Geheimdienstaktivitäten potenziell Kapazitäten der bekanntlich ohnehin überlasteten Strafverfolgungsbehörden durch selbstproduzierte Straftaten binden können?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 2.2 gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) erhebt im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verdeckt Informationen in sozialen Netzwerken und sonstigen Kommunikationsplattformen im Internet. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel durch das BayLfV findet im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten statt.

Das BayLfV erteilt grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und zwar unabhängig davon, ob eine Nutzung erfolgt oder nicht. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum nachteilig für seine Aufgabenerfüllung und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.

Es sind aktuell keine Fälle bekannt, in denen seit 2020 strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit der verdeckten Informationserhebung in sozialen Netzwerken und sonstigen Kommunikationsplattformen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BayLfV im Phänomenbereich des Rechtsextremismus eingeleitet worden wären.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.